

Mittagsverpflegung für Volksschüler

2.1

I. Kantonale Vorgaben

1. Verpflegungsberechtigt

Erweist sich an ganzen Schultagen ein Schülertransport über die Mittagszeit als zu kostspielig oder ist er aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar, so hat der Schulträger für die einfache Mittagsverpflegung jener Schüler zu sorgen, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt.

2. Lokal

Die Mittagsverpflegung ist nach Möglichkeit in einem Zweckraum des Schulhauses abzugeben. Die Belegung öffentlicher Gaststätten sei die Ausnahme.

Für die Freizeit über Mittag ist den Schülern ein zweckmässig eingerichteter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

3. Betreuung der Schüler

Die Schüler aller Altersstufen sind im Verpflegungs- bzw. Aufenthaltsraum während der Mittagszeit durch eine hierfür eigens bestimmte Aufsichtsperson zu betreuen.

4. Beitrag der Eltern

Der Schulträger beteiligt sich angemessen an den Kosten der von ihm organisierten Mittagsverpflegung (vgl. § 8 Volksschulgesetz).

II. Volksschulgesetz Schwyz, § 8 Unentgeltlichkeit

2. Lehrmittel und allgemeines Schulmaterial werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Verpflegung in der Schule usw. können von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge erhoben werden.

4. Wenn es die Umstände erfordern, sorgen die Schulträger für die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulträger beteiligen sich an den Kosten.

III. Bestimmungen für die Sek 1 March

1. Mit der Schaffung des Mittagstisches sorgt die Sek 1 March für eine Mittagsverpflegung für jene Schüler/-innen, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen vor Ort in der Mikrowelle zu wärmen und im Essraum zu sich zu nehmen.
2. Der Preis für ein ausgewogenes Mittagessen beträgt CHF 12.- Die Sek 1 March beteiligt sich angemessen an den Kosten der von ihm organisierten Mittagsverpflegung. Dieser Beitrag umfasst die Infrastruktur sowie die Aufsicht. Schülerinnen und Schüler, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt, melden dies per E-Mail an rektorat@sek1march.ch und erhalten bei Rechnungsstellung eine Preisreduktion von 25 Prozent.